

Wendelin Schmücker
Repmoor 14
21423 Winsen-Luhe

Borstel, 15.08.2018

Bundeskanzleramt
Bundeskanzlerin
Angela Merkel
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

Antrag auf Entnahme aller Wölfe in Deutschland!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hiermit beantrage ich,

1. Die Entnahme aller Wölfe in Deutschland!
2. Sollte das nicht möglich sein, die Planung und Organisation effizienter Vergrämungsmaßnahmen gegen Wölfe auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland unter Einbeziehung von beamteten Förstern, Jägern und auch Polizeibeamten sowie -falls Vergrämung nicht gelingt die letale Entnahme von Wölfen, die sich Weidetieren oder den zum Schutze dieser Tiere errichteten Weidezäunen auf eine geringere Distanz als 300 Meter nähern.

BEGRÜNDUNG:

"Neuere Forschungen belegen, dass die Wolfsbestände in Westpolen und Deutschland entgegen bisherigen Annahmen vom Büro Lupus und Lobbyisten weder eine eigenständige Population (ZEP-Zentraleuropäische Tieflandpopulation) bilden noch weitgehend isoliert sind, sondern lediglich nur den westlichen Rand einer deutlich größeren, nordosteuropäisch-baltischen Population mit dem eurasischen Wolf in der sog. < Eurasischen Metapopulation > darstellen."

Der Bestand der Baltischen / Eurasischen Metapopulation, von der " unsere" Wölfe hier nur ein Teil sind, kann durch sofortige Entnahmen von auffälligen Wölfen nicht gefährdet werden, weil es in dieser Population noch mehr als 100.000 Tiere gibt. Eine Gefährdung liegt nach den IUCN Taxon Kriterien erst bei weniger als 250 Wölfe vor. Mit einer groben Faustformelberechnung: wären demnach: 250 Wölfe dividiert durch 11x Wolfsstaaten von 49 EU Staaten = 22 Wölfe für ganz Deutschland. Das Wären 11 Rudel für ganz Deutschland
Vermerk: alleine Niedersachsen hat aktuell schon mehr als 18 Wolfsrudel.

Quellen zur Studie der eurasischen Metapopulation:

Sylwia D. Czarnomska, BogumilaJedrzejewska, Tomasz Borowik, Sabina Nowak, Henryk Okarma, Ettore Randi et al.: Concordant mitochondrial and microsatellite DNA structuringbetweenPolishlowland and Carpathian Mountain wolves

In: ConservationGenetics, Juni 2013, Volume 14, Seite 573 – 588. Letzter Abschnitt:

RecolonisationofwesternPoland and eastern Germany

„Wolves in western Poland and eastern Germany appear to represent the expanding western edge of a vast, northeastern European wolf population that primarily inhabits boreal and temperate forests and extends through the Baltic States, northern Belarus, and northwestern Russia “(Pilot et al. 2006, 2010).

<https://link.springer.com/article/10.1007%2Fs10592-013-0446-2#page-1>

In unserem Land passiert gerade wieder das Gleiche wie vor 80 Jahren. Die meisten merken mal wieder nichts. Psychologisch ausgefeilte Methoden. Die "neue Führung" benutzt die Medien und die sozialen Netzwerke zum Zweck der Massenmanipulation mit den fragwürdigen "Idealen", die sich bei genauem Hinsehen als Betrug erweisen.

Es geht nur ums Landgrabbing zum Ausbau eines expandierenden Machtsystems. Das Konzept des Vorgehens ist auch unter dem Namen "Rewilding Europe" bekannt. **Professor** Luigi Boitani unterzeichnete 2014 eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit der Large Carnivore Initiative for Europe (LCIE) mit der Organisation Rewilding Europe.

https://de.wikipedia.org/wiki/Luigi_Boitani

Der überaus geschäftstüchtige Präsident des NABU Olaf Tschimpke ist Mitglied im ZDF-Fernsehrat. Sein NABU-Vorgänger Jochen Flasbarth wurde Staatssekretär im Bundesumweltministerium und berät die amtierenden Bundesumweltminister / innen und auch die Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz, die sich daher um kein eigenes Fachwissen zum Thema Wölfe in der Kulturlandschaft zu bemühen brauchen und das ahnungslos unkritisch übernehmen und nachplappern, was diese zwei Herrn ihnen vorsagen - beide **keine** Biologen, sondern skrupellose Geschäftsleute.

https://de.wikipedia.org/wiki/Olaf_Tschimpke

<https://www.nabu.de/wir-ueber-uns/organisation/struktur-und-gremien/praesidium.html>

Mein persönlicher Hintergrund und meine individuelle Betroffenheit:

Ich selbst lebe in einer Familie die schon die Schafzucht seit mehr als 290 Jahren ausübt. Seit 3 Generationen betreibt meine Familie Schafzucht im Vollerwerb im Landkreis Lüneburg und Harburg. Von meinen drei Kindern hat eins grundsätzliches Interesse, diese Tradition auch in der nächsten Generation fortzusetzen. In unserem Familienbetrieb ist der Tierschutz zum Wohle unserer Schafe eine Selbstverständlichkeit, die jeden Arbeitstag prägt – sieben Tage die Woche, dreihundertfünfundsechzig Tage im Jahr. Geht es unseren Schafen gut, geht es uns auch als Menschen gut. Auch wirtschaftlich sind wir vom Wohl unserer Tiere abhängig- nur gesunde und ruhige Tiere, die sich geborgen und sicher fühlen, werden trüchtig, gebären gesunde Lämmer und bauen gutes Fleisch mit ausreichender Gewichtszunahme auf, von dessen Verkauf wir letztendlich leben müssen.

Unsere betriebliche Existenz ist jetzt durch den Wolf konkret gefährdet! Allein das Umstreifen der Weiden durch Wölfe macht die Herden unruhig, hinzukommt, dass auch meine Herde bereits vom Wolf angegriffen wurde, am 11 Mai 2018. Der Morgen begann wie viele morgendlichen Kontrollfahrten und ich war dieses Mal froh heute meine Kinder nicht dabei zu haben. Statt der gewohnten Schafsidylle gab es grauenvolle Bilder bei dem sich so mancher angeekelt abwenden muss.

Diese schockierten Bilder sind keinem Menschen zuzumuten, geschweige denn die dann erforderliche Entsorgung der Tierkadaver prägen sich als traumatisches Erlebnis ein, die absolut nichts mehr mit einer hinzunehmenden natürlichen Duldung zu tun haben. Vergl. beim Militär PDST Trauma Natürlich war der vorgeschriebene Mindestschutz an meinen Schafzäunen gegeben. In Mechterßen im Landkreis Lüneburg fand ich ein umgerissenes Elektronetz, drei tote Schafe und 6 schwerstverletzte und ca. 11 weitere verletzte Tiere. Die Folgen sind vielfältig – betrieblicher Schaden entsteht nicht erst oder nur dann, wenn ein Wolf ein Schaf reißt.

Hintergrund ist, daß die Zahl der Wölfe in Niedersachsen und Deutschland so erheblich zugenommen hat mit einhergehender Tendenz zur Habituation, dass anders als in anderen Ländern, in denen der Wolf z.B. noch bejagt wird- für jeden hauptberuflichen Schafzüchter mit einer Herde unserer Größe an mehreren wechselnden Standorten es zum Alltag gehört, daß Wölfe (ob nun ein Rudel oder einzelne ziehende Wölfe auf Wanderschaft) die Schafherden um streifen, auch wenn es nicht in jedem Fall zu einer Attacke auf die Herde kommt. Allein das Umstreifen der Herde reicht schon für eine massive Beunruhigung mit spürbaren negativen Folgen für die Tiere. Was wir brauchen, ist eine Distanz zwischen Wolf und Weidetier, die nur durch einen Lerneffekt beim Wolf erreicht werden kann. Wenn der Wolf als intelligentes Säugetier versteht, daß domestizierte Tiere unter menschlichem Schutz stehen und daß an Weidezäunen geschossen werden kann, dann läßt sich der Tierschutz für Schafe wieder gewährleisten und dann ist es auch für Berufsschäfer wieder möglich, nach herkömmlichen Maßstäben ausreichend viele Lämmer von entspannten Muttertieren zu bekommen.

Rechtliche Aspekte

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege

(Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) § 45

Ausnahmen; Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen

(7) Die nach Landesrecht für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden sowie im Fall des Verbringens aus dem Ausland das Bundesamt für Naturschutz können von den Verboten des § 44 im Einzelfall weitere Ausnahmen zulassen

1. zur Abwendung erheblicher land-, forst-, fischerei-, wasser- oder sonstiger erheblicher wirtschaftlicher Schäden,
2. zum Schutz der natürlich vorkommenden Tier- und Pflanzenwelt,
3. für Zwecke der Forschung, Lehre, Bildung oder Wiederansiedlung oder diesen Zwecken dienende Maßnahmen der Aufzucht oder künstlichen Vermehrung,
4. im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Verteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt oder
5. aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art.

Richtlinie 92/43/EWG weiter gehende Anforderungen enthält. Artikel 16 Absatz 3 der Richtlinie 92/43/EWG und Artikel 9 Absatz 2 der Richtlinie 79/409/EWG sind zu beachten. Die Landesregierungen können Ausnahmen auch allgemein durch Rechtsverordnung zulassen. Sie können die Ermächtigung nach Satz 4 durch Rechtsverordnung auf andere Landesbehörden übertragen.

2. Tierschutzrecht

Die Bestimmungen des Tierschutzgesetzes gebieten, daß nicht nur der Schafhalter Beeinträchtigungen des Tierwohls vermeidet, sondern dass alle zuständigen Behörden und Instanzen auch die Voraussetzungen dafür schaffen!

Meine Tiere sind bedroht, erleben regelmäßigen Stress durch Wölfe und es ist inzwischen für jede Schafherde nur eine Frage der Zeit, wann die nächste Wolfsattacke kommt, nicht mehr OB eine Attacke kommt, sondern nur noch WANN! Dies spüren nicht nur wir Schäfer, das spüren auch unsere Schafe mit ihrem Instinkt.

Völlig zu Recht verlangen Gesellschaft und Behörden immer mehr „Tierwohl“ für Nutztiere, die ganzjährig im Stall gehalten werden. Dann muß aber auch denklogisch gelten, daß auch das Tierwohl von Schafen und anderen Weidetieren im Freien einen erheblichen Stellenwert hat. Wir gewähren als Gesellschaft Kriegsflüchtlingen Asyl, weil wir jedem Menschen das Recht zubilligen, vor einer Todesgefahr zu fliehen und Räume aufzusuchen, die das Gefühl von Sicherheit ermöglichen und die Abwesenheit von Todesgefahr. Wenn immer größere Teile der Gesellschaft fordern, Tiere als Mitgeschöpfe zu sehen, dann muß die Gesellschaft durch Gesetzgebung und Verwaltungshandeln diesen Mitgeschöpfen auch einen tatsächlichen Schutz gewähren vor Bedrohung und Todesgefahr. Mit meinem obigen Antrag begehre ich nichts anderes als den rechtlichen Freiraum dafür, die Vorgaben des Tierschutzgesetzes zu Gunsten der in meiner Verantwortung stehenden Tiere umsetzen zu dürfen.

Wendelin Schmücker Repmoor 14 24123 Winsen-Luhe Tel. 04171-604152 Fax: 04171-604153
E-Mail: wendelin.schmücker@yahoo.de Handy: 0159-04382931

Die Bedrohung von Schafen und anderen Weidetieren durch große Raubtiere wie Wölfe ist ebenso alt wie die Tierhaltung durch den Menschen generell. Hirten waren seit Urzeiten bewaffnet. In der Bibel ist an unzähligen Stellen nachzulesen, dass Hirten nachts ihre Herden bewachten und dies nicht etwa, um die schlafenden Tiere am Weglaufen zu hindern, sondern um sie bei Bedarf vor Raubtieren zu schützen. David hatte dazu eine Schleuder als Defensivwaffe, andere Hirten benutzten Pfeil und Bogen. In der späteren Entwicklung waren Hirten mit Schusswaffen ausgerüstet – die „Lupara“, die abgesägte kurzläufige Schrotflinte der Hirten in Italien erhielt ihre Bezeichnung nicht zu Unrecht abgeleitet von „lupus“, dem Wolf. Denn die nur für eine kurze Schussdistanz taugliche Waffe galt (vor dem Missbrauch durch die Mafia) einem einzigen Zweck, nämlich der Verteidigung von Weidetieren gegen den Wolf als ständige Bedrohung.

3. Eigentumsrecht

Die Schafe sind mein Eigentum, der „eingerichtete und ausgeübte Gewerbebetrieb“ im Sinne des Eigentumsbegriffes nach Artikel 14 des Grundgesetzes, für den und das daraus erzielte Einkommen ich Steuern zahle, sind meine Lebensgrundlage. Nicht nur meine – davon leben auch meine Frau und drei gut erzogene Kinder sowie auch meine Eltern als Altenteiler, die mir diesen Betrieb intakt (und noch ohne Wolf) übergeben haben. Nicht nur Artikel 14 unseres Grundgesetzes, sondern auch die Europäische Menschenrechtskonvention gewähren mir – zumindest in der Theorie – den Schutz dieses Eigentums. Als steuerzahlender Bürger beanspruche ich, daß mir der Staat und damit auch der Landkreis Harburg in allen behördlichen Zuständigkeiten meine Eigentumsrechte schützen und mich in die Lage versetzen, mich selbst für den Schutz meines Eigentums aktiv einzusetzen.

Emotionale Aspekte

Meine Tiere sind mein Leben!

Noch bevor ich meine Frau kennen lernte und bevor unsere Kinder auf die Welt kamen, hatte ich Schafe!

Schafe sind mir nicht wichtiger als Menschen, aber für meine Tiere empfinde ich Verantwortung! Auch unsere Kinder sind mit Schafen aufgewachsen, haben die Geburt unzähliger Lämmer miterlebt, betrachten aus der Perspektive unschuldiger Kinder Schafe und Lämmer nicht als Wirtschaftsgut, sondern erleben, wie ihre Eltern und Großeltern das gesamte Leben der Großfamilie nach dem Leben der Schafherde ausrichten. Natürlich gehören zu der Existenz meiner Familie alle Elemente menschlichen Daseins im 21. Jahrhundert, nur eben wird der tägliche Ablauf aller Dinge harmonisiert mit den sachlichen Erfordernissen im Betrieb einer Berufsschäferei. Alle Mitglieder unserer Familie haben gewiß auch ein anderes -wahrscheinlich wissensorientierteres- Verhältnis zur Natur, als das bei Familien der „Normalbevölkerung“ der Fall ist. Meine Kinder kennen Pflanzen, die Kindern oder auch Erwachsenen im urbanen Raum noch nie bewußt geworden sind

Gesellschaftliche Relevanz der Weidetierhaltung

Haben Sie den wissenschaftsorientierten Film „Weidetierhaltung: Geliebt. Gewollt. Geopfert?“, „gesehen?“

Wir müssen die Weidetierhaltung in vollem Umfang, ohne Abstriche, erhalten, weil sie gut ist für gesunde Tiere und gut ist für die Landschaftspflege. Denken wir auch an die vielen alten Rassen, die oft nur in kleinen Herden gehalten werden. Sie sind ein wertvoller Beitrag zur Artenvielfalt.

Betriebe mit Weidetierhaltung bringen in hohem Maße Leistungen für die Gesellschaft. Sie erzeugen besonders hochwertige Lebensmittel, gestalten Landschaften und ein reiches Landschaftsbild. Extensive Weiden gehören zu den artenreichsten Lebensräumen Europas. Sie sind besondere Bienenweiden. Weidebetriebe sorgen für Erosionsschutz auf Deichen und an Berghängen, und sie fördern Wasser- und Klimaschutz.

Weidetierhaltung ist unter dem Aspekt des Naturschutzes unverzichtbar. Ein umfangreiches Artensterben wäre die Folge, wenn die Weidetierhaltung als Folge der Wolfsproblematik weiter zurückginge und der Stand der selbstständigen Berufsschäfer faktisch ausstürbe. Die Folgen wären immense Mehrkosten auf dem Gebiet von Landschaftspflege und Vertragsnaturschutz für alle staatlichen Instanzen als bei einer Beibehaltung des RESTES von Berufsschäferie und sonstiger Weidetierhaltung in Deutschland, die -volkswirtschaftlich unbemerkt- immense gesellschaftlich relevante Leistungen für die Artenvielfalt sowie den Natur- und Landschaftsschutz erbringt.

Drohender Eigentumsverlust wegen Betriebsaufgabe

Mir und meiner Familie droht der Existenzverlust – nur wegen der Unfähigkeit staatlicher Stellen, mit dem Thema „Wolf“ adäquat umzugehen.

Mit freundlichen Grüßen



Wendelin Schmücker